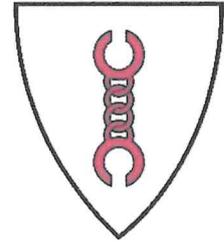


# Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang  
2024

Nr.  
10

Ausgabetag  
04.06.2024

## Inhaltsübersicht

<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Kamener Straße – Auf'm Kley“</b>	<b>39</b>
<b>Öffentliche Zustellung</b>	<b>42</b>
<b>Öffentliche Zustellung</b>	<b>43</b>

---

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder  
einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste,  
Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“

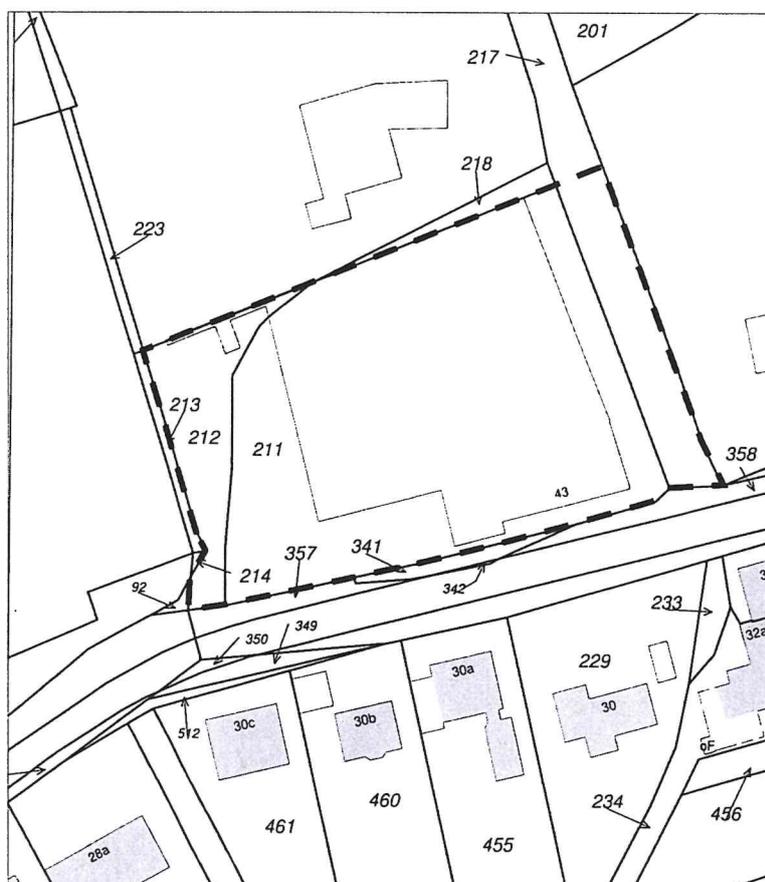
Gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 11. April 2024 den

**vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“ bestehend aus dem Bebauungsplan mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung**

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst

- die Flurstücke 211 und 212, Flur 4, Gemarkung Flierich
- eine Teilfläche des Flurstücks 217, Flur 4, Gemarkung Flierich.



Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 17 Kamener Straße – Auf'm Kley  
Quelle: GeoServer Kreis Unna / ALKIS

Das Ziel und der Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Plangebiets als Wohnstandort mit sechs Wohngrundstücken zu schaffen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

Der vom Rat der Gemeinde Bönen am 11. April 2024 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“ sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Zimmer 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags und donnerstags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr und
	von	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs und freitags	von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 10 BauGB öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“ im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse [www.boenen.de](http://www.boenen.de) ist unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ → Bebauungspläne → Stadtplanungsportal, der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Kamener Straße - Auf'm Kley“ zu finden. Er ist darüber hinaus über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Kamener Straße - Aufm Kley“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bönen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Nach §215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln und die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach §214 Abs. 2 a beachtlich sind.

3. Nach § 44 Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann demzufolge Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Nach §44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bönen, den 29.05.2024

Der Bürgermeister



## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

### **Kassenkonto**

10222789

### **Ort, Datum**

Bönen, 04.06.2024

## Empfänger

### **Name**

Dariusz Eugeniusz und Urszula Katarzyna Szarejko

### **letzte bekannte Anschrift**

Vohwinkelstr. 55, 45888 Gelsenkirchen

## Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen  
Fachbereich I  
Gemeindekasse  
Raum 305

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Gemeinde Bönen  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
Heimann

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann.

**Kassenkonto**

12010447

**Ort, Datum**

Bönen, 04.06.2024

### Empfänger

**Name**

Khider Jirdo Haji Maao

**letzte bekannte Anschrift**

Billy-Montigny-Platz 1, 59199 Bönen

### Ort der Einsichtnahme

Gemeinde Bönen, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen

Fachbereich I

Gemeindekasse

Raum 305

**Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.**

Gemeinde Bönen

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Heimann